

Bericht der Verwaltung zu den Haushaltsansätzen 2026

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	26.11.2025	Stadt Landshut, den	20.10.2025
Sitzungsnummer:	35	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Umweltschutz

Im Bereich des Umweltschutzes ergeben sich keine größeren Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren. Lediglich im Bereich der ehemaligen Deponie (Alter Müllberg) sind diverse Projekte umzusetzen:

- Mit Bescheid vom 07.06.2023 hat die Regierung von Niederbayern die Stadt Landshut verpflichtet, die Standorte für diverse Messstellen im Zu- und Abstrom neu zu konzipieren. Hierzu soll ein umfangreiches Konzept erstellt werden. Ebenfalls soll ein prophylaktisches Konzept für den Fall von Undichtigkeiten an der Schmaldichtwand und deren Reparatur erstellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 45.000 €.
- Die Zäune rund um das Gelände sind in einem nicht besonders guten Zustand. Hier werden einige Reparaturarbeiten nötig. Auch der Weg rund um das Gelände muss teils ausgebessert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 25.000 €.

Klimaschutz

Es wurde eine neue Stelle 'Klimaanpassungsmanagement' geschaffen. Die dadurch gegebene Verdoppelung der personellen Ressourcen für den Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ermöglicht eine deutlich größere Menge an Maßnahmenumsetzungen. Dies begründet den erhöhten Bedarf an Haushaltsmitteln gegenüber den Vorjahren.

Mit den beantragten Haushaltsmitteln sollen die Maßnahmenkataloge des städt. Klimaanpassungskonzepts (insb. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, dazu Öffentlichkeitsarbeit) und des städt. Klimaaktionsplans (insb. Maßnahmen zur Erreichung einer 'klimaneutralen Verwaltung' und zur Öffentlichkeitsarbeit) umgesetzt werden. Es handelt sich um beschlossene Konzepte, über deren Umsetzung jeweils jährlich im Stadtrat zu berichten ist.

Im Bereich der Klimaanpassung ist aufgrund des Wegfalls von großen Teilen der Freiflächengestaltungssatzung eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf nicht-städtischen Flächen zu fördern.

Die Anmeldung für die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung beträgt insgesamt 400.000 €.

Zudem wurden vorsichtshalber 75.000 € für Gutachten im Rahmen der verpflichtenden komm. Wärmeplanung beantragt.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung in Bayern unterstützt das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht als zuständige Vollzugsbehörde bei der Durchführung der Wärmeplanung.

Die Höhe des pauschalierten Mehrbelastungsausgleichs im Rahmen der Konnexität richtet sich nach der Einwohnerzahl der planungsverantwortlichen Gemeinde zum 31.12.2023.

Der Stadt Landshut werden in 2 Raten insgesamt 201.100,00 € zur Verfügung gestellt. Mit einer ersten Rate wird im Jahr 2026 gerechnet.

Naturschutz

Im Sachgebiet Naturschutz wurden insgesamt 893.020 € beantragt. Der Wert ist im Vergleich zu den letzten Jahren (vgl. Gesamtansatz 2025: 720.000 €) deutlich gestiegen. Dies ist auf die allgemeinen Kostensteigerungen und die immer vielfältigeren Aufgaben und Tätigkeiten mit neuen Projekten sowie auch auf die steigenden laufenden Unterhaltskosten zurückzuführen.

Die angespannte Haushaltslage des Freistaats Bayern im Jahr 2025, die mit erheblichen Kürzungen im Bereich der Fördermittel einhergeht, setzt sich auch im Jahr 2026 fort. Die seitens des Ministeriums noch zulässigen Förderanträge, welche derzeit auf drei Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 56.900 € begrenzt sind, sind auf eine Laufzeit von sechs Monaten befristet und somit ausschließlich bis zum 30. Juni 2026 gültig.

Für das zweite Halbjahr 2026 kann derzeit keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob weiterhin Förderanträge bewilligt werden oder ob es zu einem vollständigen Wegfall der Fördermittel kommen wird. Eine derartige Entwicklung würde trotz der Fokussierung auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu einer zusätzlichen finanziellen Mehrbelastung des städtischen Haushalts führen.

Daraus ergibt sich, dass ein Großteil der bislang geförderten Projekte, welche von der Naturschutzbehörde im Haushaltsjahr 2026 umzusetzen sind, künftig entweder lediglich noch in geringem Umfang fördermittelgestützt wird oder vollständig im städtischen Haushalt zu finanzieren ist.

Hervorzuheben sind die nachfolgenden Ausgaben, die größtenteils neu zu implementieren sind:

- Neophytenbekämpfung - Pflegemaßnahmen über 2 Jahre (Beschlüsse US 2020 u. 2022) insg. 25.000 € (aktuell nicht förderfähig).
- Gutachten von Fachbüros zur Schutzgebietsausweisung und Schutzgebietsmonitoring insg. 80.000 € (nicht förderfähig – Beschlüsse des Umweltsenats)
- Anlage, Pflege- und Entwicklung von bestehenden und hinzukommenden Ausgleichsflächen insg. mehr als 220.000 €. Die Haushaltsansätze wurden im Wesentlichen auf Basis der Vorjahreswerte fortgeschrieben. Eine belastbare Ermittlung der konkret im Haushaltsjahr 2026 umzusetzenden Maßnahmen war aufgrund der personellen Situation zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht möglich. Hintergrund ist, dass die bislang für diesen Aufgabenbereich zuständige Stelle seit April dieses Jahres unbesetzt ist. Es handelt sich daher um eine pauschalierte Fortschreibung, die unter dem Vorbehalt steht, dass im weiteren Jahresverlauf eine fachliche Konkretisierung und ggfs. Anpassung erfolgt.
- Pflege und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet insg. 37.500 €. Ein Förderantrag in Höhe von 25.000 € wurde eingereicht. Sofern der Antrag bewilligt wird – wovon derzeit ausgegangen wird – beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. **Ungeachtet der in Aussicht gestellten hohen Förderquote ist die Stadt Landshut haushaltsrechtlich verpflichtet, die Gesamtmaßnahmenkosten zunächst vollständig aus eigenen Mitteln zu verauslagen. Eine Erstattung erfolgt nach förderrechtlicher Prüfung im Rahmen des jeweiligen Abrechnungsverfahrens.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen bislang vollständig durch den Freistaat Bayern gefördert und direkt über die Staatsoberkasse abgewickelt wurden. Eine haushaltsmäßige Veranschlagung im städtischen Haushalt war daher in der Vergangenheit nicht erforderlich.

Umweltstation

Angesichts der angespannten Haushaltslage möchte die Umweltstation Landshut einen klaren Konsolidierungsbeitrag leisten: Für den Haushalt 2026 können insgesamt 13.000 € eingespart werden – bei gleichzeitigem Potenzial, rund 500 zusätzliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen. Dieses Ergebnis wird erzielt, ohne die Qualität unserer Angebote für Schülerinnen und Schüler im Stadt- und Landkreisgebiet Landshut zu mindern.

Erreicht wird diese Einsparung durch eine konsequente Fokussierung der Programme ausschließlich auf Kinder und Jugendliche. Stark nachgefragte Angebote, wie das BNE Integrationsprojekt sowie den Handyworkshop für Jugendliche, werden mit hausinternem Personal mit minimalen Materialkosten weiterhin angeboten. Darüber hinaus werden künftig einige Führungen für die beliebten Wertstoffdetektive sowie der allgemeinen Umweltbildung mit hausinternem Personal durchgeführt und weniger Honorarkräfte angeworben. Auch das neu erdachte BNE-Projekt "Aus eins mach' Zehntauschen - Landshuts Saatgut-Bücherei", birgt das Potential über das Jahr verteilt, viele Schulkassen nachhaltige Verhaltensweisen näher zu bringen und dabei externe Personal- und Materialkosten sehr gering zu halten.

Des Weiteren wird ab 2026 auf Erwachsenenbildung sowie auf die Erschließung neuer Zielgruppen über neue Medien bzw. Social Media verzichtet. Zudem werden in den kommenden zwei Jahren keine hausinternen Fortbildungen angesetzt. Diese Bündelung der Maßnahmen und den Fokus auf Kinder- und Schulbereich, erhöht die Reichweite und Effizienz innerhalb dieser Zielgruppe.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über die Haushaltsanmeldungen des Amts für Umwelt-, Klima- und Naturschutz für das Jahr 2026 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushalt Umweltschutz (mit Klimaschutz)

Anlage 2 - Haushalt Naturschutz

Anlage 3 - Haushalt Umweltstation